

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1824

Arbeitsgruppe für gemeinsame Projekte im Bereich Alter, v.d. Fachgruppe AL'SO, Yvonne Berger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Anlass "Geben und Nehmen in der Freiwilligenarbeit mit älteren Menschen"

1. Erwägungen

Die Arbeitsgruppe für gemeinsame Projekte im Bereich Alter, v.d. Fachgruppe AL'SO, Yvonne Berger, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Anlass "Geben und Nehmen in der Freiwilligenarbeit mit älteren Menschen" vom 5. Dezember 2013. Die AL'SO-Gruppe möchte am Internationalen Tag der Freiwilligen Seniorinnen und Senioren motivieren, für andere etwas zu tun oder für sich etwas annehmen zu können.

Dem Gesuch kann nur teilweise entsprochen werden. Seit einiger Zeit hat der Kanton mit der Vermittlungs- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit Kanton Solothurn, Benevol, eine Leistungsvereinbarung mit dem Ziel, spezialisierte Dienstleistungen für an Freiwilligenarbeit interessierten Personen und Organisationen auszurichten. Dazu gehört unter anderem auch die Vernetzung im Sinne von Austauschtreffen oder der Durchführung von speziellen Anlässen. Aus den Gesuchsunterlagen ist zu schliessen, dass Benevol vom Gesuchsteller nicht in die Planung des Anlasses einbezogen worden ist. Eine Unterstützung von zusätzlichen Projekten der Freiwilligenarbeit, die nicht im Zusammenhang mit Benevol stehen, ist deshalb nur im kleinen Rahmen möglich. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 14'900.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Arbeitsgruppe für gemeinsame Projekte im Bereich Alter, v.d. Fachgruppe AL'SO, Yvonne Berger, Solothurn, ist an den Anlass "Geben und Nehmen in der Freiwilligenarbeit mit älteren Menschen" ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) r/AL'SO.doc
Amt für soziale Sicherheit
Schweiz. Alzheimervereinigung, c/o Schweiz. Rotes Kreuz, Fachgruppe AL'SO, Rossmarktplatz 2,
4500 Solothurn